



An alle
Schülerinnen und Schüler,
Eltern und Erziehungsberechtigte

Technisch-gewerblicher Bereich
Jägermeisterpfad 4, 66538 Neunkirchen
Tel.: 06821/92350, Telefax: 06821/923544
Sozialpflegerischer Bereich
Parkstr. 34, 66538 Neunkirchen
Tel.: 06821/92170, Telefax: 06821/921727

E-Mail-Adresse: info@tgsbbznk.de
Internet: www.tgsbbznk.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom: ---

Unser Zeichen: HuB

66538 Neunkirchen, 11.01.2021

Rahmenvorgaben zum Schulbetrieb ab dem 11.01.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein gutes neues Jahr, vor allem Gesundheit, viel Kraft und Zuversicht.

Vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen haben die Ministerpräsident*innen der Länder mit der Bundeskanzlerin am 05.01.2021 entschieden, die getroffenen Maßnahmen über den 10.01.2021 hinaus zu verlängern, wovon auch die Schulen betroffen sind.

Der Präsenzunterricht vor Ort bleibt, mit Ausnahme der Fachoberschule 12, für alle Klassen unseres Berufsbildungszentrums bis mindestens zum 29.01.2021 ausgesetzt. Für alle Schüler*innen und Auszubildenden findet die Beschulung im begleiteten „Lernen von zuhause“ statt. Hier gelten weiterhin die bisherigen Regelungen vom 16.12.2020.

Für alle Schüler*innen der Klassenstufe 12 der Fachoberschulen der Fachrichtungen Gesundheit/Soziales und Ingenieurwesen (Technik), die in diesem Schuljahr die Prüfungen zur Allgemeinen Fachhochschulreife ablegen, **findet ab dem 18.01.2021 regulärer Präsenzunterricht nach Stundenplan in der Schule statt.**

Grundsätzlich gilt für alle Schülerinnen und Schüler auch im Fernunterricht die Schulpflicht. Dies bedeutet, dass an den Tagen, an denen regulär der Unterricht in Präsenz stattgefunden hätte, dieser nun in Form von Distanzunterricht nach dem regulären Stundenplan erfolgt. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin Lernmaterialien und Arbeitsaufträge für das häusliche Lernen über die Lernplattform Online-Schule-Saarland (OSS) oder per Mail. Die Lehrkräfte setzen dabei Videokonferenzen und Sprechstunden innerhalb der regulären Unterrichtszeit an. Die im Distanzunterricht vermittelten Lerninhalte und Kompetenzen sind nach Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts vor Ort Gegenstand von Leistungsbewertungen.

Die Schülerinnen und Schüler sind zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind verbindlich. Fehlzeiten sind wie im Präsenzunterricht zu entschuldigen. Bei Problemen im Zusammenhang mit Distanzunterricht (z. B. technische Schwierigkeiten) sind Sie verpflichtet, noch während der Unterrichtsstunde mit einer Mail oder einem Anruf im Schulsekretariat die betroffene Lehrkraft zu informieren (s. Netiquette unseres BBZ).

Wir informieren auf unserer Homepage weiterhin tagesaktuell über die Vorgaben des Bildungsministeriums und die weitere Beschulung.

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen die Klassenleitungen und die Schulleitung gerne zur Verfügung.

mit freundlichen Grüßen und besten Gesundheitswünschen



Bernd Hussong
Schulleiter